

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0215/2015
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit
Ruf:	492 61 11
E-Mail:	Krause-Kaemereit@stadt-muenster.de
Datum:	01.04.2015

Betrifft

Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit für die frühzeitige Bürgerinformation im Rahmen des Verfahrens zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Beratungsfolge

30.04.2015 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt die „Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit für die frühzeitige Bürgerinformation“ (s. Begründung) im Rahmen des Verfahrens zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster (zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung dieser frühzeitigen Bürgerinformation.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0215/2015 entstehen der Stadt Münster Kosten für die beteiligten Gutachter und ggf. die Veranstaltungsdurchführung, die im Rahmen des derzeit zur Verfügung stehenden Budgets des Amtes Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung gedeckt werden können.

Begründung:

Mit Beschluss zur Vorlage V/0017/2015/1 „65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ – Beschluss zur Aufstellung – hat der Rat in seiner Sitzung am 25.03.2015 u. a. die Verwaltung beauftragt, dem Planungsausschuss bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für eine frühzeitige und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vorzulegen.

Zu dem o. g. Beschlusspunkt „Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit für die frühzeitige Bürgerinformation“ hatte die Verwaltung in der Ergänzungsvorlage V/0017/2015/1. Erg. bereits folgende Aussagen getroffen:

„Die erste Beteiligungsstufe (die sogenannte frühzeitige Bürgerinformation) sollte zeitlich allerdings erst stattfinden, nachdem die Auswirkungsanalyse auf das Landschaftsbild ... erarbeitet worden ist, ...

Im Rahmen dieser Veranstaltung soll umfassend über die rechtlichen und planerischen Hintergründe sowie die Auswirkungen informiert werden und der erforderliche Raum für Nachfragen und Anmerkungen gegeben werden. Neben der Verwaltung sollen daher insbesondere der Gutachter, der die Potenzialflächenanalyse im Auftrag der Stadtwerke erstellt hat, der Artenschutzgutachter sowie der Gutachter, der die ggf. zu erarbeitenden Visualisierungen erstellt, ihre Ergebnisse vorstellen und für die Diskussion bereitstehen.

Weitere Details zu Ort, Zeitraum, Moderation etc. müssen noch geklärt werden und werden zur nächsten Sitzung des ASSVW am 30.04.2015 vorgelegt.“

Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung mit dieser Vorlage eine „Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung für die frühzeitige Bürgerinformation“ im Rahmen des Verfahrens zur „65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ vor. Auf dieser Grundlage soll die bevorstehende frühzeitige Bürgerbeteiligung organisatorisch und inhaltlich vorbereitet werden.

Veranstaltungsort

Die frühzeitige Bürgerinformation soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung an geeigneter, zentral gelegener Stelle in der Stadt Münster erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen dieser Veranstaltung umfassend über die rechtlichen und planerischen Hintergründe sowie die Auswirkungen der Planung informiert werden.

Die Verwaltung schlägt als dafür geeigneten Veranstaltungsort die **Mehrzweckhalle im Gebäude der Hauptverwaltung der Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1**, vor. Dieser Ort ist zentral gelegen und gleichermaßen gut mit ÖPNV, Kfz und Fahrrad erreichbar. Die Mehrzweckhalle hat sich z. B. bei den Veranstaltungen zur Durchführung des Hafentforums für ein außergewöhnlich großes Publikumsinteresse als gut geeignet erwiesen.

Datum der zentralen Veranstaltung

Voraussetzung für die Durchführung der frühzeitigen Bürgerinformation ist das Vorliegen der Ergebnisse der **Visualisierungsanalyse der vom Rat am 25.03.2015 beschlossenen potenziellen Windenergiestandorte**. Die Visualisierungsanalyse wurde unmittelbar nach Beschluss des Rates zur Vorlage V/0017/2015/1 beauftragt. Diese Visualisierung soll auf der Grundlage von aktuellen Fotos erfolgen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse Ende Mai 2015 vorliegen werden. Vor diesem Hintergrund strebt die Verwaltung einen Termin für die zentrale Bürgerinformation im Zeitraum Anfang Juni 2015 an (voraussichtlich 2. oder 3. Juni).

Die Informationsveranstaltung soll um 18.00 Uhr beginnen. Als Zeitrahmen wird von etwa 3 Stunden ausgegangen, damit der erforderliche Raum für Nachfragen, Stellungnahmen und Anmerkungen durch die Bürgerinnen und Bürger gegeben ist. Die Moderation der Veranstaltung sollte nach Auffassung der Verwaltung die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) übernehmen.

Vorbereitung und Einladung

Im Zusammenhang mit der Einladung werden zur allgemeinen Information und Vorbereitung die Grundlagen (Vorlage V/0017/2015 sowie insbesondere die Karte 4 (Abschichtung)) und der Vorentwurf zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung sowohl im Kundenzentrum Planen und Bauen des Stadthauses 3 als auch in den Bezirksverwaltungen ausgehängt. Im Internet sind die Unterlagen zur Vorlage bereits auf der Homepage des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung einzusehen.

Inhalte der Bürgerinformation

Die Veranstaltung soll in mehrere Informationsblöcke gegliedert verlaufen, so dass zwischenzeitlich immer wieder die Möglichkeit für Nachfragen, Stellungnahmen und Anmerkungen durch die Bürgerinnen und Bürger gegeben sein wird. Folgende Informationsblöcke sind vorgesehen:

Infoblock 1

- Allgemeine Informationen wie rechtlicher Rahmen, Vorgeschichte etc. zum Verfahren der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster (Vortrag durch die Verwaltung)
- Aufgabenstellung, Aufbau und Ergebnisse des Gutachtens „Ermittlung der Flächenpotenziale für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Münster“ (Erläuterungen der Gutachterin Fa. enveco GmbH, Münster)

anschl. Zeit für Fragen und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger

Infoblock 2

- Durchführung und Ergebnisse der Artenschutzprüfung (Vortrag des Gutachters Dr. Denz, Wachtberg)
- Zwischenstand der Umweltprüfung (Erläuterungen durch die Verwaltung)

anschl. Zeit für Fragen und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger

Infoblock 3

- Detailbetrachtung einzelner Potenzialräume mit Visualisierungen (Simulation der Errichtung von Windenergieanlagen an ausgesuchten, realistischen Standorten für Windenergieanlagen)

anschl. (abschließende) Zeit für Fragen und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger

Abschluss der Veranstaltung

- Ausblick, Informationen zum weiteren Planverfahren (Erläuterungen durch die Verwaltung)

Ergänzende dezentrale Vor-Ort-Informationsveranstaltungen

Ergänzend soll in den beiden Haupt-Konzentrationsräumen für zusätzliche Windenergieanlagen, d. h. im Nordwesten und im Südwesten des Stadtgebietes Münster, sowie im östlichen Stadtgebiet je eine Vor-Ort-Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Dabei sollen je Termin an verschiedenen exemplarischen Stationen im angemessenen zeitlichen Abstand (je nach Standort ca. 30 - 60 Minuten pro Standort) die Ergebnisse der Visualisierung vor Ort präsentiert und diskutiert werden können. Terminvorschläge für die Vor-Ort-Informationsveranstaltungen sollen drei Tage in der 25. Kalenderwoche (15.-19.06.2015), jeweils 17.00 – 20.00 Uhr, sein. Treffpunkte und Zeitpunkte dieser drei Termine werden rechtzeitig über die Pressemedien bekannt gegeben und sollen im zeitlichen Zusammenhang nach der zentralen Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke Münster erfolgen. Die Ergebnisse der Visualisierung sollen vorab sowohl im Internet als auch im Kundenzentrum Planen und Bauen im Stadthaus 3 eingesehen werden können.

Die Bezirksvertretungen werden in angemessener Weise in das Verfahren einbezogen.

Ausblick

Nach der zentralen Bürgerinformationsveranstaltung soll die Frist zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen durch die Bürgerinnen und Bürger noch ca. 3-4 Wochen andauern, damit auch

Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Informationsveranstaltungen noch in die Stellungnahmen einfließen können.

Die Offenlage der Planunterlagen mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur erneuten Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen durch die Bürgerinnen und Bürger wird dann voraussichtlich Anfang 2016 stattfinden.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor